

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2015

5211

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites
für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs
des Kantons Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2015,

beschliesst:

I. Für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 25 040 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2224, Staatsarchiv, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2014)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Das Staatsarchiv ist seit 1837 das Archiv der öffentlichen Organe des Kantons Zürich, also des Kantonsrates, des Regierungsrates, der kantonalen Zentral- und Bezirksverwaltung sowie der Gerichte und öffentlich-rechtlichen Anstalten. Es übernimmt, erschliesst und konserviert deren dauernd überlieferungswürdigen Unterlagen und macht diese öffentlich zugänglich, sobald keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen mehr entgegenstehen. Als historisches Archiv verwahrt das Staatsarchiv zudem das Verwaltungsschriftgut des alten Stadtstaats Zürich seit der Zeit des Mittelalters. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen macht staatliches Handeln nachvollziehbar, ermöglicht historische Forschungen und bedient kulturelle Interessen im weitesten Sinn.

Mit Beschluss Nr. 989/2010 beauftragte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern, die Bildungsdirektion und die Baudirektion, die notwendigen Schritte zur langfristigen Entwicklung des Staatsarchivs am Standort Zürich-Irchel einzuleiten. Der Beschluss beruht auf strategischen Überlegungen, die der Kantonsrat bereits 2000 im Hinblick auf die Erstellung von Bau 2 angestellt hatte (Vorlage 3771).

Die entsprechenden Abklärungen des Staatsarchivs im Auftrag des Regierungsrates ergaben, dass spätestens 2019 ein Erweiterungsbau bezugsbereit sein muss, damit der gesetzeskonforme Betrieb des Staatsarchivs über diesen Zeitpunkt hinaus sichergestellt bleibt.

Im Rahmen des Standardprozesses Nettoinvestitionen Hochbau genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 477/2012 den Projektantrag zur Erweiterung des Staatsarchivs.

Entgegen diesem Beschluss handelt es sich mittlerweile nur noch um ein Projekt der Direktion der Justiz und des Innern und der Baudirektion, denn die in der Zwischenzeit durchgeführte Gebietsplanung für das Areal Irchel hat ergeben, dass der Flächenmehrbedarf der Universität auf dem Campus Irchel im Rahmen eigener Projekte gedeckt werden muss. Die im RRB Nr. 477/2012 skizzierte Bauaufgabe wurde entsprechend verkleinert.

Unter der Leitung des Hochbauamtes wurde auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie mit anschliessendem Architekturwettbewerb durchgeführt. Ende Oktober 2013 wurde das Siegerprojekt «elastique» des Architekturbüros architekttick AG, Zürich, vom Preisgericht für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe empfohlen.

Mit Verfügung vom 5. November 2013 bewilligte die Direktion der Justiz und des Innern einen Projektierungskredit von Fr. 980 000. Die Baudirektion wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Mit RRB Nr. 485/2015 vom 6. Mai 2015 wurde der Kredit um Fr. 620 000 auf Fr. 1 600 000 erhöht, um die SIA-Phasen 31 bis 33 vollständig abzuschliessen. Die zusätzlichen Mittel waren erforderlich zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die seit der Erstellung von Bau 2 in mehreren Punkten komplexer gewordenen bzw. geänderten Anforderungen in den Bereichen Kulturgüterschutz, Erdbebensicherheit, Feuerpolizei, Klimavorgaben Minergie-P-eco und autonome Kälteenergieversorgung.

Bedarfsnachweis

Allgemeines

Mit der Inbetriebnahme von Staatsarchiv, Bau 1, 1982 schuf der Kanton Zürich eine moderne, zweckmässige Infrastruktur für die dauernde Überlieferung seiner Unterlagen. 2000 bekräftigte der Kantonsrat diese Linie, indem er die Mittel für die Erstellung eines Erweiterungsbaus (Bau 2) und für die Sanierung von Bau 1 bewilligte. Im Sinn eines strategischen Entscheids legte der Kantonsrat damals fest, dass auch künftige Erweiterungsbauten des Staatsarchivs auf dem für diesen Zweck besonders geeigneten Areal Irchel zu erstellen seien. Der Kantonsrat wurde darauf hingewiesen, dass dies nötig sein würde: «Da es sich beim Staatsarchiv um einen ausgewiesenen Wachstumsbetrieb handelt, werden im Neubau konzeptionell konstruktive und statische Vorkehrungen getroffen, um jederzeit eine [...] Erweiterung in horizontaler Richtung zu ermöglichen» (Vorlage 3771).

Vom Staatsarchiv 2010 angestellte Hochrechnungen ergaben, dass die Magazinreserven 2019 erschöpft sein werden. Damit stand fest, dass auf diesen Zeitpunkt hin ein weiterer Ergänzungsbau zu planen war.

Magazine für Papierakten

Der dringendste Bedarf des Staatsarchivs besteht in Magazinen für Papierakten. Grund dafür ist die Tatsache, dass gegenwärtig noch immer zum überwiegenden Teil Unterlagen in Papierform aus dem 20. und aus dem frühen 21. Jahrhundert abgeliefert werden. Obwohl es sich dabei um Akten handelt, die vom Staatsarchiv bei den anbietepflichtigen

Organen bereits bewertet und die auf 2–3% ihres ursprünglichen Umfangs verdichtet werden, summieren sich die Ablieferungen pro Jahr auf rund 800 bis 1000 Laufmeter. Zusätzlich zu den laufend abgelieferten Beständen muss Bau 3 diejenigen Akten aus dem 20. Jahrhundert aufnehmen können, die bis 2002 vom Staatsarchiv übernommen und in drei Aussenmagazinen eingelagert wurden, die aber mit den früheren personellen Mitteln nicht erschlossen werden konnten. Mit dem Abbau dieser Restanzen, die gegenwärtig noch unter prekären Klima- und Sicherheitsbedingungen gelagert werden müssen, konnte erst 2009 begonnen werden. Der Aktenberg wurde seither von über 11 auf rund 9 Laufkilometer verkleinert. Durchschnittlich werden jährlich rund 400 weitere Laufmeter bearbeitet, erschlossen und in sichere Verhältnisse übergeführt. Die Akten können im Rahmen der Erschliessung in der Regel noch um weitere 30–40% verdichtet werden. Insgesamt lagert das Staatsarchiv damit jährlich gegen 700 Laufmeter in seine Magazine ein.

Die Volumen der erschlossenen Papierakten werden in den nächsten rund zwei Jahrzehnten nicht wesentlich abnehmen, weil sie bereits bestehen und dem Staatsarchiv von den anbietepflichtigen Organen nun nach und nach abgeliefert werden oder bereits in einem seiner Aussenmagazine liegen.

Parallel dazu führt der sogenannte Digital Turn, der gegenwärtig in den öffentlichen Verwaltungen im Gang ist, zu einem Anstieg von Ablieferungen in elektronischer Form. Diese sind heute aber noch deutlich in der Minderheit und werden erst bei der Planung von Bau 4 (Realisierungshorizont 2035) eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Klimakammern für audiovisuelle Medien (AV-Medien)

Neben den Magazinen für Papierakten müssen auch die Kapazitäten für die Lagerung von AV-Medien ergänzt werden. Bewegte und unbewegte Bilder in analoger Form sind Informationsträger, die das 20. Jahrhundert wesentlich geprägt haben. Der Kanton Zürich hat insbesondere in den Bereichen Tief- und Hochbau, Sicherheit und Gesundheit grosse Bildersammlungen angelegt, die dauernd überlieferungswürdig sind. Nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem seit den 1960er-Jahren kamen Filmproduktionen im Auftrag des Kantons dazu, die heute als wichtige Zeitzeugnisse mit hohem Informations- und teilweise auch Unterhaltungswert gelten.

Bereits in Bau 2 wurde ein Magazinraum mit einem für AV-Medien günstigen Klima ausgestattet. In Bau 3 sind vier Klimakammern geplant, die nicht nur den nötigen zusätzlichen Raum bieten, sondern

auch abgestufte Temperaturen gemäss internationalen Normen, um die Alterung analoger Bildinformationen so lange wie möglich zu verzögern.

Publikumsbereich

Die Erdgeschosse von Bau 1 und Bau 2 sind dem Publikum vorbehalten. Neben dem Empfangsbereich finden sich dort die Konsultationsräume für Verzeichnisse (Terminals und analoge Findmittel), Originalakten, Mikrofilme und AV-Medien, zudem die Handbibliothek und ein Veranstaltungssaal. Dieses Raumkonzept ist publikumsfreundlich. Gehbehinderten Kundinnen und Kunden bietet es einfachen Zugang zum und höchstmögliche Bewegungsfreiheit im Staatsarchiv. Das Konzept hat sich sehr bewährt und soll nicht verändert, sondern lediglich im nötigen Mass ergänzt werden: Zwei zusätzliche Konsultationsräume für Originalakten, ein Konsultationsraum für grossformatige Pläne und eine kleine Cafeteria sollen die Nutzungsbedingungen weiter verbessern. Die Cafeteria ist ein altes und berechtigtes Anliegen der Kundschaft. Zusätzliche Räume für die Arbeit mit Originaldokumenten sind dringend nötig, denn das Bedürfnis der Universität nach Archivseminaren wächst seit ein paar Jahren so stark, dass es künftig sinnvoll ist, solche Veranstaltungen nicht nur an demjenigen Tag zu ermöglichen, an dem der ordentliche Kundenbetrieb ruht (Montag). Neben dem öffentlichen Bereich sollen im Parterre zudem einige Büros mit kontrolliertem Klima eingerichtet werden, damit Mitarbeitende des Staatsarchivs mit Originalakten arbeiten können, ohne dem Publikum die Lesesaalplätze wegzunehmen.

Arbeitsräume

Auch in Bezug auf das erste Obergeschoss soll das bewährte Prinzip von Bau 1 und Bau 2 beibehalten werden, indem dort für die Abteilungen mit dem dringendsten zusätzlichen Flächenbedarf, nämlich die Beständeerhaltung und die Aktenerschliessung, diejenigen Flächen geschaffen werden, die sie brauchen, um ihren Auftrag weiterhin zu erfüllen.

Die Beständeerhaltung sorgt dafür, dass alle Unterlagen, die sich in der Obhut des Staatsarchivs befinden, lesbar bleiben. Weil die Abteilung, in der Restauratorinnen und Restauratoren, Handbuchbinderinnen und -buchbinder sowie technische Assistierende arbeiten, erst seit 2007 besteht, gibt es einen grossen Nachholbedarf: Umfangreiche Bestände, die sich bereits im Staatsarchiv befinden, müssen konservatorisch oder

restauratorisch bearbeitet werden, damit sie benutzbar bleiben oder wieder benutzbar werden. Für die entsprechenden handwerklichen Tätigkeiten braucht es Platz. Dieser Platz ist in Bau 2 noch nicht in ausreichendem Mass vorhanden.

Auch die Aktenerschliessung braucht für die Bewältigung ihrer Herkulesaufgabe, die sich aus dem Umfang der zu bearbeitenden Unterlagen ergibt, den nötigen Raum, der – zusätzlich zu den bestehenden Flächen – in Bau 3 geschaffen werden soll.

Alle Bereiche, in denen mit Originalakten gearbeitet wird, sollen mit einer Klimakontrolle ausgerüstet werden. Für die Magazine gibt es dafür gültige Standards. Aber auch in den Bereichen mit ständigen Arbeitsplätzen sollen übermässige Schwankungen von Temperatur und Feuchtigkeit vermieden werden, weil solche die Alterung von Unterlagen stark beschleunigen.

2. Projekt

Mit dem Erweiterungsbau kann gewährleistet werden, dass fertig erschlossene Unterlagen weiterhin wie erforderlich in geeignete Magazine verbracht werden können. Darin inbegriffen sind die neun Laufkilometer Akten aus dem 20. Jahrhundert, die heute unbearbeitet und unter unbefriedigenden Sicherheits- und Klimabedingungen in Aussenmagazinen lagern. Diese müssen nach und nach erschlossen und in sichere Verhältnisse übergeführt werden. Darüber hinaus sind insbesondere für die Abteilungen Aktenerschliessung und Beständeerhaltung zusätzliche Arbeitsräume zu schaffen, und der Publikumsbereich ist mit weiteren Spezialarbeits- und Seminarräumen zu ergänzen.

Aus betrieblichen Gründen sind die neu zu erstellenden Archivräume wiederum in vier Untergeschossen anzuordnen und nahtlos an Bau 2 anzuschliessen. Auch die Positionierung der oberirdischen Räume ergibt sich aufgrund der betrieblichen Zusammenhänge aus dem bewährten Konzept bzw. aus den Gegebenheiten von Bau 1 und 2.

Betrieb

Am Anfang der archivischen Wertschöpfungskette steht die Überlieferungsbildung. Deren Aufgabe besteht darin, die Akten, die von den gemäss Archivgesetz anbietepflichtigen öffentlichen Organen hergestellt werden, zu bewerten, auf ihren Kerngehalt zu vermindern und zu übernehmen. So kann die Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns langfristig gewährleistet werden. Das Informationssubstrat, das

auf diese Weise gebildet wird, umfasst 2–3% des ursprünglichen Umfangs. Bestimmte Aktenserien wie die Kantonsratsprotokolle, die Regierungsratsbeschlüsse oder die gerichtlichen Spruchbücher werden integral überliefert; Massenakten werden auf möglichst kleine Samples vermindert.

Der zweite archivistische Hauptprozess besteht in der Aktenschließung: Die abgelieferten Akten werden so aufbereitet, dass sie von der Öffentlichkeit benutzt werden können. Im Rahmen der Erschließung werden insbesondere Ordnungsarbeiten geleistet und Verzeichnisse von hoher Qualität erstellt. Gleichzeitig werden die Akten bei Bedarf mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzfristen ausgestattet und konservatorisch aufbereitet, indem sie gereinigt und alterungsbeständig verpackt werden. Die Authentizität der Unterlagen muss bei all diesen Arbeiten gewahrt bleiben. Erschlossene Unterlagen werden magaziniert. Die erstellten Verzeichnisse werden automatisch online zugänglich, sobald die Schutzfristen abgelaufen sind.

Mit verschiedensten Anliegen und Fragen, die sich auf die Geschichte des Kantons Zürich beziehen, wenden sich täglich Kundinnen und Kunden – Bürgerinnen und Bürger, Studierende, Familienforschende usw. – ans Staatsarchiv. In den online verfügbaren Archivverzeichnissen haben sie allenfalls Vorabklärungen gemacht, oder sie gelangen mit ihrem Anliegen direkt an die Individuellen Kundendienste. Die Aufgabe des Archivs im Rahmen des dritten Hauptprozesses besteht darin, zwischen den Anliegen der Kundschaft und den Beständen Brücken zu bauen. Einfache Anfragen werden schriftlich, per E-Mail oder telefonisch beantwortet, die Kundschaft an Ort und Stelle wird persönlich beraten, bei Bedarf werden Akten im dafür vorgesehenen Lesesaal zur Konsultation vorgelegt. Öffentliche Archive erbringen im demokratisch verfassten Rechtsstaat eine Dienstleistung, deren Inanspruchnahme nicht von der Kaufkraft abhängen darf. Die Konsultation von Unterlagen in einem öffentlichen Archiv ist deshalb kostenlos.

Der vierte Hauptprozess, die Beständeerhaltung, läuft parallel zu den ersten drei Hauptprozessen. Sie umfasst die Erhaltung oder Wiederherstellung der dauernden Lesbarkeit der Unterlagen mit möglichst niederschweligen Massnahmen. Die Kontrolle von Sicherheit und Klima gehört genauso dazu wie die Verhinderung von Schimmel- und Schädlingsbefall, die Spezifikation von geeignetem Verpackungsmaterial, die Herstellung von Gebrauchs- und Sicherheitskopien besonders wertvoller Originale oder die Festlegung von Regeln, an die sich die Kundschaft halten muss, wenn sie Originalakten konsultiert. Wenn die Lesbarkeit eines Buchs oder eines Aktenbündels nicht mehr gewährleistet ist, wird mittels restauratorischer Eingriffe versucht, die noch

vorhandene Substanz zumindest zu stabilisieren. Wenn die schriftliche Überlieferung der Geschichte Zürichs, die zwölf Jahrhunderte zurückreicht und von Katastrophen weitgehend verschont blieb, nicht weiterhin nach Kräften gesichert wird, verlieren alle anderen Arbeiten des Staatsarchivs ihren Sinn.

Die Abteilung Editionsprojekte schliesslich ist ein Spezialgebiet des Staatsarchivs Zürich. Sie hat die Aufgabe, die zentralen Serien und die wichtigsten Quellen des Kantons so aufzubereiten, dass sie von einem breiten Publikum online eingesehen werden können. Ein kleiner Bruchteil der Unterlagen wird mit viel Aufwand so aufbereitet, dass weder ein Besuch im Staatsarchiv noch paläografische Kenntnisse für deren Konsultation nötig sind. Dieser Aufwand rechtfertigt sich nur für die wichtigsten Unterlagen. Zurzeit werden die Kantonsratsprotokolle und die Regierungsratsbeschlüsse als digitale Volltexte ediert; die Publikation der Offiziellen Gesetzessammlung steht bevor. Für die Zeit vor 1798 ist die Auswahl noch rigoroser, indem nur einzelne Rechtsquellen für die Online-Edition ausgewählt werden. Die herkömmliche Nutzung des Archivs wird dadurch nicht konkurrenziert, im Gegenteil: Dem Staatsarchiv Zürich ist es mit seinen Editionsprojekten gelungen, Massstäbe zu setzen bei der Beantwortung der Frage, wie ein Archiv auf die Ansprüche der Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert reagieren soll. Sowohl die Nutzung des Online-Angebots als auch die Nutzung durch die Kundschaft im Staatsarchiv selbst weisen steigende Tendenz auf.

Lagerkapazität

Die Lagerkapazität von Bau 3 beträgt 16 bis 18 Laufkilometer und entspricht damit derjenigen von Bau 1 bzw. Bau 2. Der Schwankungsbereich hängt damit zusammen, dass im Voraus nicht genau abgeschätzt werden kann, wie gross in den nächsten Jahren der Anteil an Büchern und Bänden am zu lagernden Archivgut sein wird. Bücher und Bände brauchen 10–15% mehr Lagervolumen als lose Akten in Schachteln. Unter der Annahme, dass das Staatsarchiv in den kommenden zwei Jahrzehnten 800–1000 Laufmeter Akten pro Jahr in seine Magazine einlagern wird, werden die Kapazitäten von Bau 3 ungefähr 2035 erschöpft sein. Auf diesen Zeitpunkt muss die Inbetriebnahme von Bau 4 ins Auge gefasst werden.

3. Bauprojekt

Bau 3 schliesst unter- und oberirdisch nahtlos an Bau 2 an. Die Grundrissgestaltung orientiert sich am bestehenden Layout, die Erschliessungsachsen und die Raumschichten werden weitgehend fortgeführt. Das bewährte Prinzip der klaren Trennung des öffentlichen von den nicht öffentlichen Bereichen wird fortgesetzt, und auch die teilweise zweigeschossige Überhöhung im Erdgeschoss findet eine Wiederholung. Bau 2 und Bau 3 bilden innenräumlich eine Einheit. Das direkte Anbauen erfordert neue Fluchtkorridore und -treppen zwischen Bau 2 und 3.

Im Eingangsgeschoss (Geschoss F) weicht der Raum für die Bereitstellung von Archivgut einer Verbindung im Kundenbereich. Trotzdem kann die Bereitstellung weiterhin über einen Aufzug in Bau 2 erfolgen. Die Beständeerhaltung im ersten Obergeschoss (Geschoss G) wird mit Räumen für die Nass- und Trockenreinigung und zusätzlichen Arbeitsplätzen ergänzt. Für die Aktenschliessung werden in zwei Grossraumbüros zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt. Im ersten Untergeschoss (Geschoss E) ist die zu ersetzende Aktenschliessung von Bau 1 neu in einem Grossraumbüro mit vorgelagerten, offenen Ablageregalen organisiert. Durch geschickten Flächenabtausch in den Untergeschossen konnte der Kulturgüterschutz-Perimeter auf drei Geschosse vermindert werden. Die Magazine sind unter Berücksichtigung der Evakuationswege und der haustechnischen Anforderungen statisch optimal angeordnet.

Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten wurden, wie schon bei Bau 2, wiederum in die Planung einbezogen: Die durchgehenden Korridorzonen von Bau 2 und 3 können in einem südlich angefügten Erweiterungsbau auf allen Geschossen fortgeführt werden. Zusätzliche unterirdische Magazine in westlicher Richtung können über Stichkorridore erschlossen werden. Damit ist im Hinblick auf spätere Erweiterungen eine grösstmögliche Flexibilität gewährleistet. Auch die Erschliessungskanäle für die haustechnischen Medien werden so ausgestattet, dass diese für künftige Erweiterungen genutzt werden können, ebenso wie die Kälteanlage auf dem Dach von Bau 3, die bei Bedarf modular ergänzt werden kann.

Gebäudetechnik

Das Staatsarchiv weist verschiedene Klimazonen auf. Die Magazinräume werden über einzelne Klimaanlage in den drei untersten Geschossen (Geschosse B, C und D) individuell konditioniert. Damit ist eine flexible Nutzung möglich, und die hohen klimatischen Anforderun-

gen können bestmöglich erfüllt werden. Für die Räume zur Lagerung der AV-Medien im untersten Geschoss (Geschoss B) wird eine autonome Lösung mittels Kühlzellen und gewerblicher Kälte gewählt. Ausserhalb des Schutzraum-Perimeters werden vier übereinanderliegende Technikflächen erstellt.

Die konsequente Einteilung des Gebäudes in Klimazonen findet in den oberen drei Geschossen (Geschosse E, F und G), also in den Arbeits- und Konsultationsräumen, ihre Fortsetzung. Mit zwei Anlagen zur Konditionierung der benötigten Frischluft werden konstante Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen geschaffen. Für die Wärme- und Kälteabgabe in den Räumen werden abgehängte, hybride Deckenmodule eingesetzt. Eine effiziente, konstante und behagliche Beheizung oder Kühlung der Räume wird damit möglich. Neben der Zuluftzuführung wird in den Deckenelementen auch die Beleuchtung mit LED integriert.

Die Wasserversorgung und die Fernwärmeerschliessung erfolgen weiterhin ab der Universität Irchel via Bau 2 in den Geschossen D und E. Die Starkstromzuleitung wird ab einer neuen Transformatorenstation des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich über ein Einspeisefeld in Bau 1 geführt. Die Kälteversorgung wird zukünftig über eine autonome Kälteanlage auf dem Dach von Bau 3 sichergestellt.

Statisches Konzept

Das Tragsystem wird als Massivbau vollständig in Stahlbeton erstellt. So können die Anforderungen an die Tragsicherheit bezüglich der grossen Einbindetiefe in den Baugrund und der Ausbildung von drei Untergeschossen als Schutzraumgeschosse bestmöglich erfüllt werden. Alle vertikalen Lasten werden direkt über die Wände und Stützen von Geschoss zu Geschoss geleitet. Die nicht tragenden Wände können aus Mauerwerk oder in Leichtbauweise erstellt werden. Die Aussenwände in den Untergeschossen und die Bodenplatte werden als sogenannte «Weisse Wanne» ausgebildet und mit einer zusätzlichen, aussen liegenden Frischbeton-Verbundfolie ergänzt. Die vorfabrizierten Fassadenelemente in Stahlbeton werden an den tragenden Betonaussenwänden befestigt. Zwischen der Aussenwand und den Fertigteilen wird eine Wärmedämmung eingebracht.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Die solide Bausubstanz und eine einfache Gebäudestruktur ermöglichen eine hohe Nutzungsflexibilität. Eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Trennung der Systeme wird konsequent umgesetzt.

Über die raumhohen Fensterbänder werden die Arbeitsplätze natürlich belichtet. Zum Schutz des Archivguts sind die Fenster wo nötig mit UV-Schutzgläsern ausgerüstet. Eine aussenliegende Beschattung wird in die Fensterstürze integriert. Um allzu grosse Temperaturschwankungen zu vermeiden, werden die Arbeitsräume zusätzlich über Kühldecken gekühlt. Alle Materialien werden auf ihre ökologische Akzeptanz geprüft. Nach Möglichkeit werden rezyklierbare oder nachwachsende Baustoffe eingesetzt. Der Neubau soll die Minergie-P-eco-Anforderungen erfüllen. Da der Zugang zu Bau 3 über den bestehenden Eingang von Bau 2 erfolgt, ist eine Zertifizierung des Neubaus jedoch nicht möglich.

Wirtschaftlichkeit

Mit einem Verhältnis der Hauptnutzfläche (einschliesslich Abstellräume) zur Geschossfläche von 65,8% wird ein guter Wert erreicht. Die Erstellungskosten für Bau 3 pro m² Geschossfläche betragen Fr. 3346 (BKP 1–8 ohne Reserve). Auf die Hauptnutzfläche HNF fallen Fr. 4422 (BKP 2+3) pro m² an. Der Ausstattungsgrad entspricht den Erkenntnissen der neueren Archivtechnologie.

Anpassungen Bau 1, Geschoss B

- Anpassungen, damit künftig alle Archivalien aus Geschoss B evakuiert werden können, auch grossformatige Pläne aus Bau 2 sowie Plan- und Urkundenschränke aus Bau 1: drei Türverbreiterungen, Einbau eines Evakuationsstors in die Aussenmauer und Bau einer Rampe zur bestehenden Erschliessungsstrasse (rund 12 m)

Anpassungen Bau 2

Geschoss B

- Aussenmauerdurchbruch auf Höhe Gang in Richtung Bau 3 (Öffnung für Korridor)
- Verbreiterung der Türöffnung von Magazin 20.2 B 38 zum Korridor (Schaffung eines Evakuationskorridors für grossformatige Pläne)

Geschosse C, D und E

- Aussenmauerdurchbrüche auf Höhe Gang in Richtung Bau 3 (Öffnung für Korridor)

Geschoss F

- Aussenmauerdurchbrüche auf Höhe Gang (20.2 F 02) und Höhe Bereitstellung (20.2 F 41) in Richtung Bau 3
- Anpassung der Grundrisse derjenigen Räume, die an der Nahtstelle zu Bau 3 liegen (Korridor 20.2 F 02, Bereitstellung 20.2 F 41)

Geschoss G

- Umnutzung von Büro 20.2 G 63 zu Trockenreinigung
- Aussenmauerdurchbrüche auf Höhe Gang/Abstellraum (20.2 G 43 bzw. 20.2 G 45), Nassreinigung (20.2 G 65) und Restaurierung (20.2 G 78)
- Anpassung der Grundrisse derjenigen Räume, die an der Nahtstelle zu Bau 3 liegen (Nassreinigung 20.2 G 65, Technik 20.2 G 45)

4. Kosten

Die Baukosten werden auf Fr. 25 040 000 (Stand Kostenvoranschlag 15. Januar 2015, Baukostenindex vom 1. April 2014, Kostengenauigkeit +/-10%) veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kostenaufgliederung nach Baukostenplan (BKP) in Franken

BKP Nr.	Arbeitsgattung	Bau 1+2	Bau 3 inkl.	Total
		inkl. Evakuierung	interne Medien- erschliessung	Bau 1, 2+3
1	Vorbereitungsarbeiten	270 000	1 315 000	1 585 000
2	Gebäude	735 000	16 375 000	17 110 000
3	Betriebseinrichtungen	235 000	1 770 000	2 005 000
4	Umgebung	–	575 000	575 000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	35 000	830 000	865 000
6	Reserve	120 000	2 130 000	2 250 000
9	Ausstattung	–	650 000	650 000
Total	(einschliesslich MWSt 8,0%)	1 395 000	23 645 000	25 040 000

In den Gesamtkosten von Fr. 25 040 000 sind die mit RRB Nr. 485/2015 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 1 600 000 enthalten.

Die Bewilligung der Ausgabe für das vorliegende Bauprojekt von Fr. 25 040 000 hat durch einen Objektkredit des Kantonsrates als neue Ausgabe im Sinn der § 36 Abs. 1 und § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) in Verbindung mit Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (KV, LS 101) mit der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder zu erfolgen.

Der Objektkredit geht zulasten des Kontos 2224.5040, Hochbau. Im Budget 2015 sind für das Gesamtprojekt Fr. 500 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015–2018 sind in den Folgejahren 2016 Fr. 500 000, 2017 Fr. 10 000 000 und 2018 Fr. 10 000 000 für das Vorhaben enthalten. Der Restbetrag fällt 2019 und 2020 an.

Die Kapitalfolgekosten für Ausgaben von Fr. 25 040 000 betragen im Jahresdurchschnitt Fr. 817 249. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten.

Tabelle 2: Baukosten, Nutzungsdauer und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer		Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%	Jahre	Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total	
Hochbauten Rohbau 1	9 804 860	39,2	80	122 561	73 536	196 097	
Hochbauten Rohbau 2	1 876 850	7,5	40	46 921	14 076	60 997	
Hochbauten Ausbau	3 350 670	13,4	30	111 689	25 130	136 819	
Hochbauten Installationen	9 126 111	36,4	30	304 204	68 446	372 650	
Ausstattung, Mobilien	881 509	3,5	20	44 075	6 611	50 686	
Total	25 040 000	100	50,0*	629 450	187 799	817 249	

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

Subventionen des Bundes für Kulturgüterschutzräume

Aufgrund einer Überprüfung des Vorprojekts hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz am 17. Juli 2014 das Bauprojekt zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 25. November 2014 einen Subventionsbeitrag des Bundes von Fr. 2 196 000 (einschliesslich MWSt) in Aussicht gestellt.

Betriebliche Folgekosten

Die Kosten für den baulichen Unterhalt des Staatsarchivs steigen proportional zur Vergrößerung des Bauvolumens von rund Fr. 200 000 auf rund Fr. 300 000 pro Jahr.

Für die Produktion der Kälteenergie für das Staatsarchiv (Bau 1–3) mittels der geplanten autonomen Kälteanlage ist mit jährlichen Gesteungskosten von etwa Fr. 96 000 zu rechnen.

Der künftige Materialverbrauch hängt zusammen mit den zu erbringenden Leistungen in den Hauptprozessen und damit nicht direkt mit Bau 3, abgesehen vom Materialverbrauch zur Pflege des umbauten Volumens, der in den Kosten für die externe Reinigung enthalten ist.

Personelles

Ausgangslage

Das Staatsarchiv umfasst zurzeit 56 Planstellen (Amtsleitung und Querschnittaufgaben 6 Stellen, Überlieferungsbildung 5, Aktenschliessung 17, Individuelle Kundendienste 6, Beständeerhaltung 11, Editionsprojekte 11). Darin enthalten sind neben wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Archiv- und Restaurierungspersonal vier Lehrstellen in zwei Bereichen (Handbuchbinderei, Information und Dokumentation) und zahlreiche 40-Prozent-Stellen für Studierende (Werkstudienplätze). Mehr als ein Fünftel der Stellen ist mit projektbezogenen Drittmitteln finanziert.

Personelle Folgekosten

Personelle Folgekosten aus der Erstellung von Bau 3 ab 2019 ergeben sich in den Bereichen Sicherheit (25 Stellenprozente), Hausdienst (50 Stellenprozente), Lesesaal (50 Stellenprozente) und Aktenaushebung (50 Stellenprozente), insgesamt 175 Stellenprozente.

- Die Aufstockung im Bereich Sicherheit ist im Umstand begründet, dass das Leitsystem von demjenigen der Uni Irchel abgekoppelt und verselbstständigt werden muss (Vorgabe Universität).
- Die Aufstockung im Bereich Hausdienst ergibt sich aus der linearen Vergrößerung des zu betreuenden Volumens um 50%.
- Die Aufstockung im Bereich Lesesaal hängt zusammen mit der Ergänzung des Angebots für die individuelle Kundschaft um drei zusätzliche Konsultationsräume.

- Die Aufstockung im Bereich Aktenaushebung ergibt sich aus der Tatsache, dass mit Bau 3 mehr Magazine und längere Wege bei der Aushebung und Reponierung bestellter Unterlagen zu bewältigen sind.

Diese Stellenerhöhung verursacht jährlich Kosten von Fr. 238 000.

Zudem wird der an einen externen Dienstleister vergebene Auftrag für die Reinigung proportional zur Fläche aufgestockt werden müssen, also um rund 50% per 2019.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 25 040 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi